

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 27

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ritter Schorsch sticht zu

Darf man im Parlament Zeitung lesen?

Auch Nationalräte seien schließlich nur Menschen, rief unlängst ein attackierter Parlamentarier in einer öffentlichen Diskussion aus. Das sei gänzlich unbestritten, insistierte der Opponent; es falle auch gar niemandem ein, in den eidgenössischen Räten Uebermenschen zu suchen. Gewiß, gewiß! Dennoch haben die Stoßseufzer helvetischer und kantonaler Ratsherren des öftern ihr Recht. Der Wunsch, sie als permanente Musterknaben sitzen und stehen, reden und zuhören zu sehen, ist unaustilgbar – und wer könnte nicht begreifen, daß unter solchem Joch nur geächzt werden kann?

Es ist in diesem Zusammenhang unmöglich am zeitungslesenden Parlamentarier vorbeizukommen. Er gilt geradezu als ein öffentliches Aergernis. Wer behauptet, er sei im Verlaufe der Jahre zum eigentlichen Inbegriff politischer Pflichtvergessenheit geworden, übertreibt nur milde. Alte und junge Tribünenbesucher betrachten ihn mit der nämlichen Mißbilligung, von der Unzahl von Fernsehzuschauern ganz zu schweigen, die aus dem Lehnstuhl mit dem Finger auf jene unfrorenen oder von allen guten Geistern verlassenen Parlamentarier zeigen, die das schöne Bild des vaterländisch tätigen Rates als Zeitungsleser verunzieren. Schande über sie! Streichmanöver werden fällig!

Wirklich? Dem zeitungslesenden Parlamentarier ist kürzlich ein Anwalt erwachsen, der zur folgenden öffentlichen Verteidigung ausholte: «Es ist sinnlos, sich gegen ihn wehren zu wollen. Das hat seinen Grund: Oft bringt das Zeitungslesen mehr Gewinn als das Anhören eines mittelmäßigen Votums, dessen Gegenstand zudem in Kommissionen und Fraktionen bereits des langen und breiten erörtert wurde. Die Schuld liegt nicht bei der Presse.» Diese Rechtfertigung verdient allgemeine Verbreitung, sie müßte geradezu ein Bestandteil staatsbürgerlicher Unterweisung werden, sowohl, was die Vorstadien parlamentarischer Geschäfte angeht, als auch, was die mittelmäßigen und zu meist erst noch abgelesenen Palaver in der Konkurrenz mit dem auf dem Pulte liegenden Lesestoff betrifft. Natürlich steckt auch im Parlament nicht hinter jeder aufgeschlagenen Zeitung ein kluger Kopf; aber wie viel unnützes Gerede wäre schon unterblieben, wenn die Leute sich den Nebelspalter vorgenommen hätten, statt ans Pültchen zu eilen und dem Herrn Vorredner in epischer Breite beizustimmen.

